



Frohsinn Arbon AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Donnerstag, 20. Juni 2002, 14.30 Uhr
Ort: Rest. Frohsinn, Arbon (Kegelbahn)

Traktanden:

1. Geschäftsbericht 2001, Jahresbericht, Bericht der Revisionsstelle und Neufassung des Berichtes des Kapitalherabsetzungsprüfers.
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2001 und die Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.
3. Berichtigung des Beschlusses vom 15. Mai 2001 betreffend Änderung und Zusammensetzung des Aktienkapitales aufgrund der Zurückweisung des Beschlusses durch das Eidgenössische Handelsregisteramt. Gemäss Art. 693 Abs. 2 OR darf der Nennwert der übrigen Aktien das Zehnfache des Nennwertes der Stimmrechtsaktien nicht übersteigen. Deshalb wird die Schaffung einer Einheitsaktie und eine Änderung der Statuten, welche am 30. Mai 2001 beglaubigt wurden, wie folgt vorgeschlagen:

«Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 1 500 000.– (Schweizer Franken einemillionfünfhunderttausend) und ist aufgeteilt in:

15 000 Namenaktien à CHF 100.– = 1 500 000.–

Sämtliche Aktien sind voll liberiert.»

Aus den Statuten gestrichen wird Absatz 2 des Artikels 4, welcher wie folgt lautete:

«Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.»

Aus den Statuten gestrichen wird Absatz 3 und 4 des Artikels 5:

«Will ein Aktionär Namenaktien à nominell CHF 50.– (Serie A) an einen Dritten oder an einen Mitaktionär verkaufen oder anderswie entgeltlich verwerthen, so hat er dies dem Verwaltungsrat mit eingeschriebenem Brief anzuzeigen. Der Verwaltungsrat hat darauf die anderen Aktionäre der Serie A zu verständigen und es steht in der Folge diesen nach Massgabe ihres Aktienbesitzes Serie A ein Vorkaufsrecht auf die Aktien Serie A, die zur Veräusserung kommen sollen, zu. Dieses Vorkaufsrecht ist innert drei Monaten, nachdem die Aktionäre von der Verwertung und vom Verwertungspreis Kenntnis erhalten haben, auszuüben.

Werden sich die Parteien über die Höhe des Innenwertes der Aktien nicht einig, so wird dieser durch die jeweilige Revisionsstelle der Gesellschaft verbindlich und gestützt auf Substanz (inklusive immaterielle Werte) und Ertrag unter angemessener Berücksichtigung der künftigen Ertragswerte resp. Verlustrisiken festgesetzt.»

Auch gestrichen wird der gesamte Artikel 6:

«Die Namenaktien der Serie A unterstehen diesem Vorkaufsrecht nicht, sofern die Übertragung zufolge Erbgang oder ehelichen Güterrechtes erfolgt. Das in Art. 685 b Abs. 5 OR für diese zwei Fälle vorgesehene Recht der Verwaltung oder einzelner Aktionäre auf Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert ist somit aufgehoben.

Wenn Aktien entgeltlich oder unentgeltlich an die Nachkommen eines Aktionärs übergehen, so wird das Übernahmerecht der Gesellschaft ebenfalls hinfällig. Der Nachkomme, der auf diese Weise Aktien erworben hat, ist ohne weiteres im Aktienbuch einzutragen.»

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenänderung zu genehmigen.

4. Wahl der Revisionsstelle der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Dr. E. Rüesch und Dr. P. Rietmann, St. Gallen, als Revisionsstelle für ein Jahr (bis GV 2003).

Unterlagen

Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle sowie der Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung im Sinne von Art. 732 OR betreffend Herabsetzung des Aktienkapitals der Frohsinn Arbon AG, Arbon, liegen ab dem 31. Mai 2002 am Sitz der Gesellschaft an der Romanshornestrasse 4, 9320 Arbon, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Dort ebenfalls eingesehen werden kann der Entwurf der Statuten.

Eintrittskarten

Inhaberaktionäre können die Eintrittskarte gegen Deponierung der Inhaberaktien oder gegen Einreichen einer Depotbescheinigung bei

Frohsinn Arbon AG
Romanshornestrasse 4
9320 Arbon

bis spätestens 14. Juni 2002 beziehen.

Namenaktionäre, die am 31. Mai 2002 im Aktienregister eingetragen gewesen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates sowie die Eintrittskarte direkt zugestellt.

Arbon, 30. Mai 2002

Frohsinn Arbon AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:

Th. Bubendorff